

Stadt Schwarzenbek

Vorbericht

zum Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2020



Inhalt des Vorberichtes

	Seite
Abschnitt I	Allgemeines
a) Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek (<i>Erlass v. 14.08.2015, Anlage 1</i>)	4
b) Vorwort (<i>§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik</i>)	5
c) Stadtgeschichte und wirtschaftliche Entwicklung	7
d) Größe des Stadtgebietes, wirtschaftliche Struktur	8
e) Entwicklung der Zahl der EinwohnerInnen	9
f) „Schwarzenbeker Schulen in Zahlen“	10
Abschnitt II	Erträge und Aufwendungen
a) Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten	11
b) Übersicht über die Personalaufwendungen	12
c) Übersicht über die Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12
d) Übersicht über die Ergebnisse der Kindertagesstätten	13
e) Übersicht über die Zinsaufwendungen	13
Abschnitt III	Steuern, Umlagen und Zuweisungen
a) Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik</i>)	14
b) Übersicht über die Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung der Gewerbesteuer und -umlage	15
c) Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik</i>)	16
Abschnitt IV	Verbindlichkeiten, Investitionen und Rücklage, Kostenrechnenden Einrichtungen
a) Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik</i>)	17
b) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik</i>)	18
c) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO-Doppik</i>)	19
d) Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den finanziellen Auswirkungen für die folgenden Jahre (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik</i>)	20
e) Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik</i>)	20
f) Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei sind (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 9 GemHVO-Doppik</i>)	21
g) Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen) (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik</i>)	21



Abschnitt V Auszahlungen

- a) Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik) 22

Abschnitt VI Haushaltskonsolidierung

- a) Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe a GemHVO-Doppik) 23
- b) Übersicht über die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe b GemHVO-Doppik) 23
- c) Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe c GemHVO-Doppik) 23
- d) Übersicht über die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe d GemHVO-Doppik) 24
- e) Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe e GemHVO-Doppik) 25

Abschnitt VII Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

- Übersicht über die Treuhandvermögen der Stadt, die von Dritten verwaltet werden
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 12 GemHVO-Doppik)
- Aufstellung entfällt, nicht relevant**
- a) Übersicht über die Sondervermögen, die Zweckverbände, die Gesellschaften, die Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, die anderen Anstalten, mit städtischer Beteiligung
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik) 28
- b) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden bzw. die Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, der gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, der anderen Anstalten, mit städtischer Beteiligung
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 14 GemHVO-Doppik) 29
- c) Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, der Gesellschaften, der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, der anderen Anstalten, mit städtischer Beteiligung
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 15 GemHVO-Doppik) 30
- d) Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für jedes Sondervermögen, jede Gesellschaft, jedes Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, jede andere Anstalt, mit städtischer Beteiligung
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 16 GemHVO-Doppik) 31
- e) Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik) 32



Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schwarzenbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2019 aufgelaufenes Defizit (Planwert)	-1.174	
2.	einen Jahresüberschuss 2020	+0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2020	-3.741	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2021 bis 2023	+0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2021 bis 2023	-9.528	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2023 (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) (Defizit - / Überschuss +)	-14.442	
7.	Eigenkapital Ende 2019	23.816	
8.	Eigenkapital Ende 2023	10.548	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2020 bis 2023 um	0	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2020 bis 2023 um	-12.735	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2020	12.962	791
12.	eine Verschuldung Ende 2023	26.812	1.633
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2020	15.400	940
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020	20.600	1.255
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2023	48.200	2.935
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2019	0,0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2020	15.400	940
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2020	20.600	1.255



Vorwort

Die Stadt Schwarzenbek führt bereits seit dem 1. Januar 2008 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gemäß §§ 95 ff. Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO).

Im doppischen Haushaltsplan sind das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und der geplante Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander durch Erträge und Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet (§ 10 Abs. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik]).

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 wurden neben den Vorschriften der GO und der GemHVO-Doppik auch der Haushaltserlass 2020 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt.

Die Mittelanforderungen aus den Sachgebieten der Stadtverwaltung wurden vom Fachbereich Finanzmanagement ausgewertet und der Haushaltsplan im Entwurf aufgestellt. Während dieser Aufstellungsphase musste der Planungsprozess für das Haushaltsjahr 2020 für die Aufstellung eines II. Nachtragshaushaltes unterbrochen werden.

Der II. Nachtrag wurde durch eine ungünstige Entwicklung im Bereich der Steuererträge notwendig; die Ausweisung eines Jahresfehlbetrages für 2019 war damit in Höhe von 1,2 Mio. EUR unumgänglich. Nachdem sich abzeichnete, dass diese negative Entwicklung auch für Folgejahre zu erwarten ist, wurden seitens des Fachbereiches Finanzmanagement Haushaltsgespräche mit den übrigen Fachbereichen geführt, um das für das Haushaltsjahr 2020 erwartete Defizit bereits im Entwurf des Haushaltes auf das absolute Mindestmaß zu beschränken. Es folgten daraufhin die Fachausschussberatungen erst im Januar 2020. Neben dem Zahlenwerk galt es, die im Rahmen der Haushaltsberatung 2019 festgelegten Ziele dahingehend zu überprüfen, ob sie mit den im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Maßnahmen vereinbar sind bzw. ob es einer Ziel- oder Maßnahmenkorrektur bedarf.

Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung im Ergebnisplan statt (§ 26 GemHVO-Doppik). Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind im Ergebnisplan Erträge in Höhe von 27.569.000 EUR veranschlagt, wobei sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 31.309.500 EUR beläuft. Der Haushaltsausgleich ist damit nicht erreicht, es wird vielmehr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.740.500 EUR ausgewiesen. Zugleich weist die mittelfristige Ergebnisplanung für den Betrachtungszeitraum 2021 bis 2023 ebenfalls Jahresfehlbeträge aus; die kumulierten



Jahresfehlbeträge für diesen Zeitraum betragen 9.527.800 EUR. Der Planung zu Folge wird die Ergebnismrücklage als Teil des städtischen Eigenkapitals zum 31.12.2021 aufgezehrt sein.

Der Finanzplan enthält neben den erwarteten konsumtiven Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die investiven Ein- und Auszahlungen. Daneben wird im Finanzplan die Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Das Investitionsvolumen beträgt im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 3.698.000 EUR. Zur Finanzierung der Investitionen stehen weder eigene Finanzmittel noch ausreichend investive Einzahlungen zur Verfügung, so dass die (teilweise) Kreditfinanzierung unabdingbar ist. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist mit 552.000 EUR im Finanzplan veranschlagt. Im mittelfristigen Planungszeitraum sind zur Finanzierung anstehender Investitionen zusätzliche Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 17.221.900 EUR vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen beträgt die Nettoneuverschuldung bis zum 31.12.2023 rd. 13,9 Mio. EU

Zur Sicherung der Liquidität der Stadtfinanzbuchhaltung werden Kassenkredite aufzunehmen sein. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Schluss des Haushaltsjahres 2019 297.900 EUR. Die Änderung des Finanzmittelbestandes ist im Haushaltsjahr 2020 mit -3.722.100 EUR ausgewiesen; allein zum Schluss des Haushaltsjahres 2020 ist daher mit einer Kassenkreditaufnahme von 3,4 Mio. EUR zu rechnen.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 1 Abs. 1 GemHVO-Doppik) erfährt im Vorjahresvergleich eine Stellenmehrung von 4,08 Planstellen. In diesem Zusammenhang wird auf die Veränderungsliste zum Stellenplan verwiesen.

An dieser Stelle muss seitens des Fachbereiches Finanzmanagement explizit darauf hingewiesen werden, dass Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung weiterhin strikt und unter Beachtung des Haushaltskonsolidierungserlasses vom 09.09.2019 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein voranzubringen sind.

Die finanzielle Situation der Stadt Schwarzenbek lässt sich im Detail den beigefügten Aufstellungen entnehmen.



Stadtgeschichte und wirtschaftliche Entwicklung

Die erste Ansiedlung an der Schwarzen Beke wurde – wie die Nachbarorte – aus dem alten Grenzwald zwischen den Sachsen und Slawen herausgerodet. Das Rittergeschlecht Wulf to Swarte Beke, das 1291 erstmals urkundlich als hier ansässig festzustellen ist, baute eine Burg, die so genannte Marienburg, die dann als Schutzburg für die Ansiedlung diente. Bis Ende des 15. Jahrhunderts blieb der Ort im Besitz des Gründergeschlechts. Nach dem Aussterben der Herren to Swarte Beke fiel er dem Herrschaftsgebiet der Herzöge von Sachsen-Lauenburg zu, die dann auch zeitweilig hier residierten.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde das Amt Schwarzenbek als Verwaltungsbezirk gebildet, zu dem 22 umliegende Dörfer sowie der Sachsenwald gehörten. Mit dem Lauenburger Land gehörte Schwarzenbek von 1689 bis 1815 zum Kurfürstentum Hannover und damit zur englischen Krone. Aufgrund der Beschlüsse des Wiener Kongresses (1814/1815) kam das kleine Herzogtum zu Dänemark und blieb bis 1864 unter dänischer Oberhoheit. Nach dem Dänischen Krieg und infolge von Verhandlungen mit Österreich kam das Herzogtum Lauenburg an die preußische Krone. 1876 bildete Schwarzenbek eine selbst verwaltete Gemeinde, die auch Sitz des neuen konstituierten Amtes Schwarzenbek wurde. Erst im Jahr 1950 wurde Schwarzenbek amtsfreie Gemeinde.



Von außerordentlicher Bedeutung für die Entwicklung des Ortes war das neue Verkehrsnetz, das um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstand. Die Eisenbahnlinie Berlin-Hamburg und Bad Oldesloe sowie die Fernstraßen Berlin-Hamburg und Schwarzenbek-Mölln kreuzten sich an der Siedlung der Schwarzen Beke, wodurch Schwarzenbek für das Umland die Stellung eines Knotenpunktes erlangte.

Die Stadt stellt durch ihre günstige Lage den natürlichen Mittelpunkt der südlichen Hälfte des schleswig-holsteinischen Landkreises Herzogtum Lauenburg dar. Mit der Wiedervereinigung ist Schwarzenbek durch diese zentrale Mittelpunktlage noch bedeutsamer geworden. Aufgabe und Zielsetzung ist es, weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung als Wirtschaftsstandort umzusetzen.

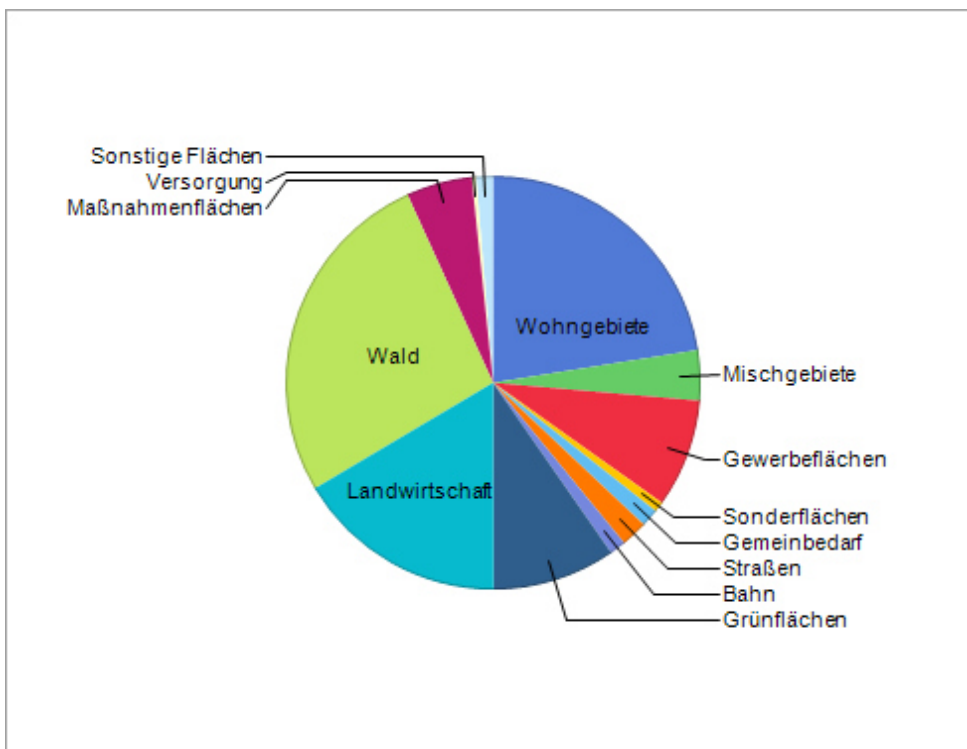
Die verkehrsgünstige Lage und günstiges Bauland verleihen Schwarzenbek eine hohe Anziehungskraft.

Im Bereich Bildung, Jugend und Soziales hat die Stadt in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. In Trägerschaft eines PPP-Projektes wurde der Neubau des Gymnasiums samt Sporthalle verwirklicht. In die Sanierung des ehemaligen Gymnasiums an der Berliner Straße wurde investiert, welches zur Gemeinschaftsschule umgebaut wurde. Diese Maßnahme entstand durch die Änderung der Landesgesetze, die die Zusammenlegung der Comeschule und der Realschule hervorgebracht hat. Für das städtische Jugendzentrum „KORONA“ wurden neue Räumlichkeiten geschaffen. Im Bereich der Kindertagesstätteninfrastruktur stehen derzeit neun Einrichtungen in externer Trägerschaft zur Verfügung.

Zu den kulturellen Veranstaltungen zählen das Programm der „Kleinen Bühne“ im Rathaus, die Angebote im Amtrichterhaus sowie die durch die Stadtbücherei Schwarzenbek organisierten Lesungen und die verschiedensten Angebote der Volkshochschule Schwarzenbek e.V., des Jugendzentrums sowie der Vereine und Verbände.



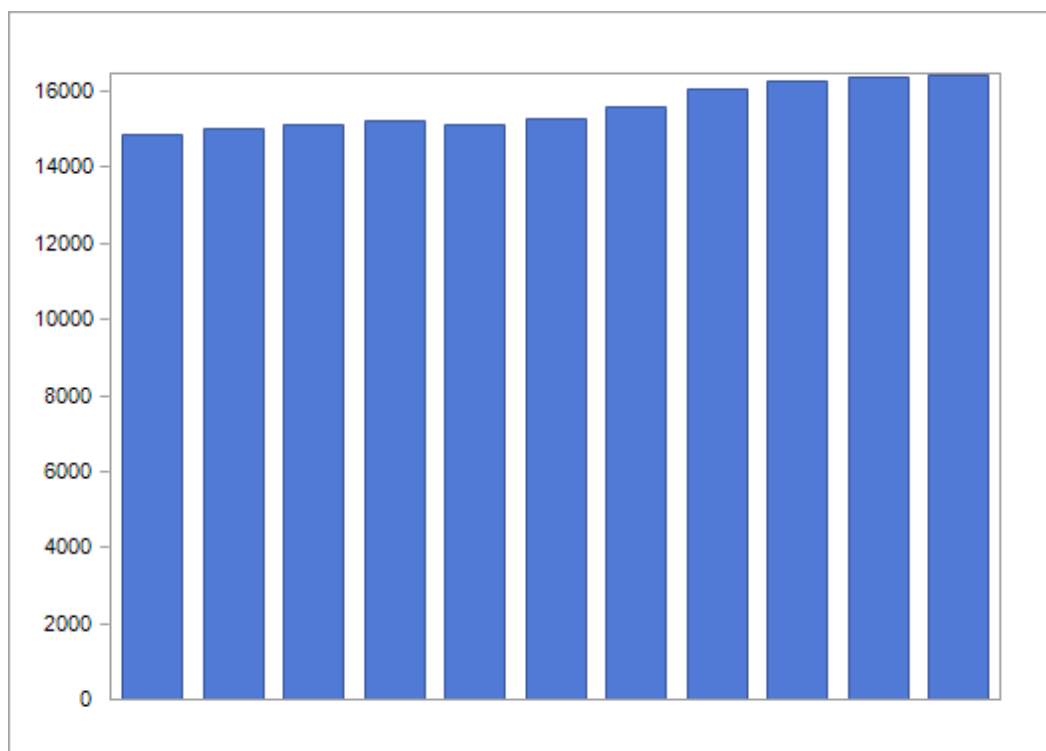
Größe des Stadtgebietes, wirtschaftliche Struktur



Gesamtfläche	1.156,00 ha
Wohngebiete	259,63 ha
Mischgebiete	45,39 ha
Gewerbeflächen	97,94 ha
Sonderflächen	9,24 ha
Gemeinbedarf	16,00 ha
Straßen	23,96 ha
Bahn	14,42 ha
Grünflächen	111,03 ha
Landwirtschaft	190,66 ha
Wald	309,31 ha
Maßnahmenflächen	59,26 ha
Versorgung	3,96 ha
Sonstige Flächen	15,20 ha



Entwicklung der Zahl der EinwohnerInnen

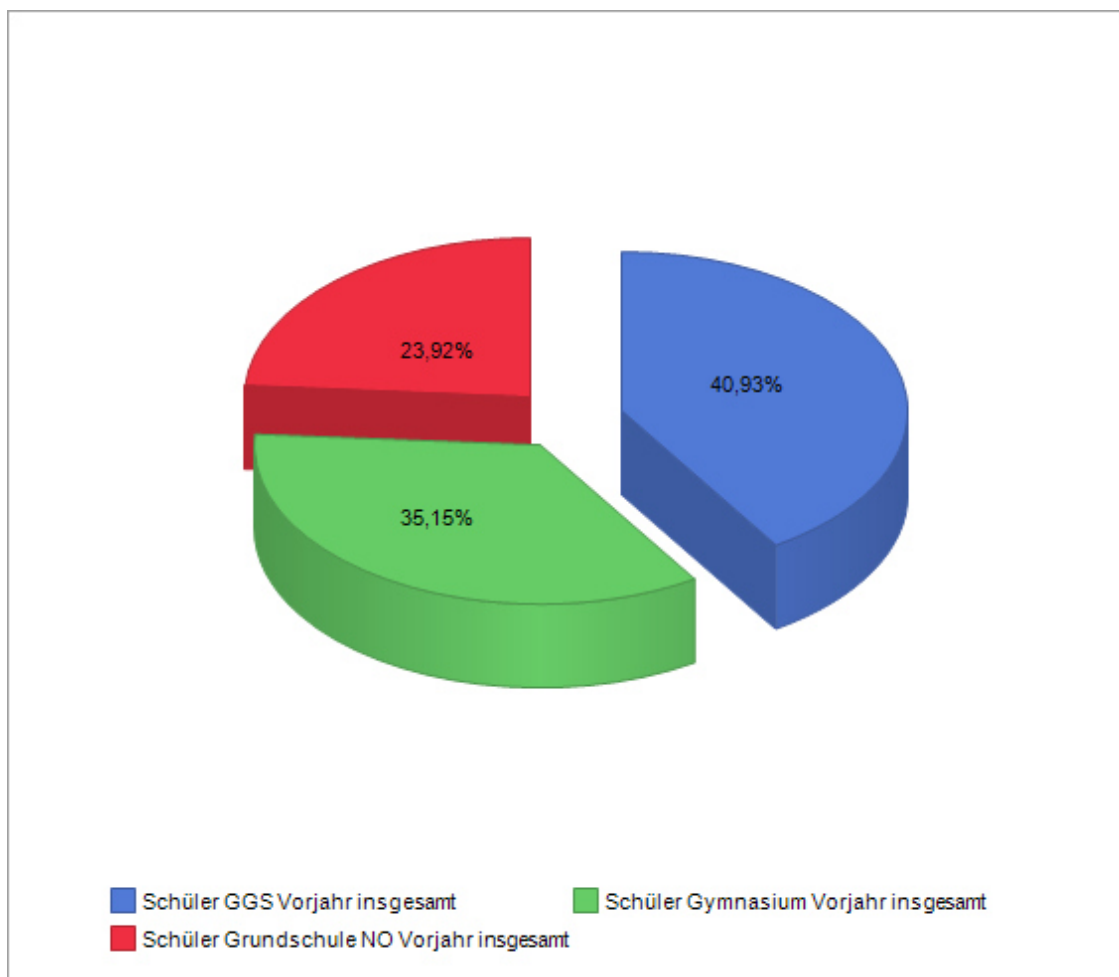


Stichtag	Bevölkerung	Veränderung	Datengrundlage
31.03.2010	14.995	114	Fortschreibung Volkszählung 1987
31.03.2011	15.111	116	Fortschreibung Volkszählung 1987
31.03.2012	15.212	101	Fortschreibung Volkszählung 1987
31.03.2013	15.091	-121	Fortschreibung Volkszählung 1987
31.03.2014	15.297	206	Fortschreibung Zensus 2011
31.03.2015	15.578	281	Fortschreibung Zensus 2011
31.03.2016	16.038	460	Fortschreibung Zensus 2011
31.03.2017	16.276	238	Fortschreibung Zensus 2011
31.03.2018	16.378	102	Fortschreibung Zensus 2011
31.03.2019	16.420	42	Fortschreibung Zensus 2011



„Schwarzenbeker Schulen in Zahlen“

	2017		2018		2019	
	insgesamt	auswärtig	insgesamt	auswärtig	insgesamt	auswärtig
Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Schwarzenbek	918	184	825	171	842	148
Gymnasium der Stadt Schwarzenbek	781	308	764	286	723	262
nachrichtlich: Grundschule des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost	419	53	443	59	492	60

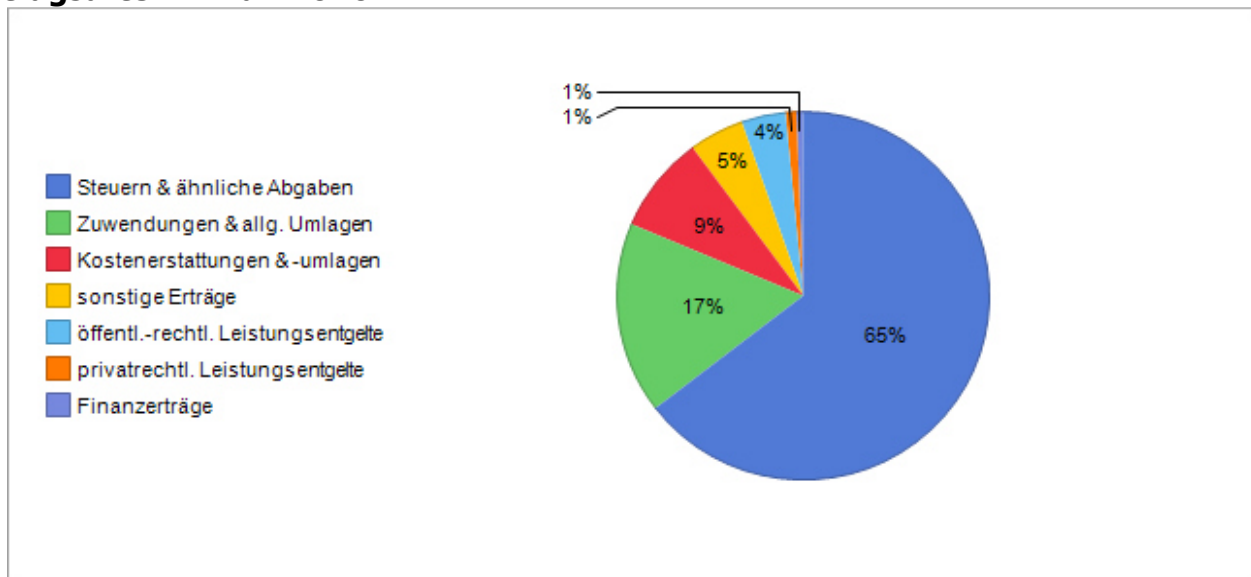




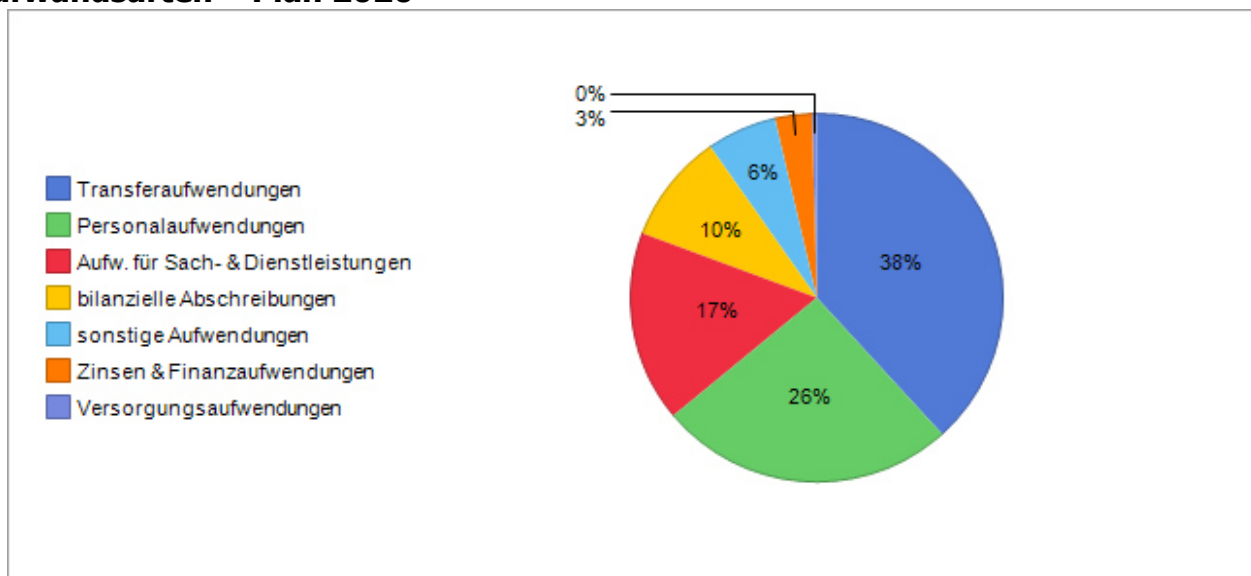
Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 2020

Ertragsarten	EUR	Aufwandsarten	EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	17.799.900	Transferaufwendungen	11.984.900
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	4.630.300	Personalaufwendungen	8.046.200
Kostenerstattungen u. -umlagen	2.348.400	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.237.700
Sonstige ordentliche Erträge	1.312.500	Bilanzielle Abschreibungen	3.008.200
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.056.100	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.897.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	258.400	Zinsen u. Finanzaufwendungen	1.005.000
Finanzerträge	163.400	Versorgungsaufwendungen	130.000
Summe Erträge	27.569.000	Summe Aufwendungen	31.309.500

Ertragsarten – Plan 2020



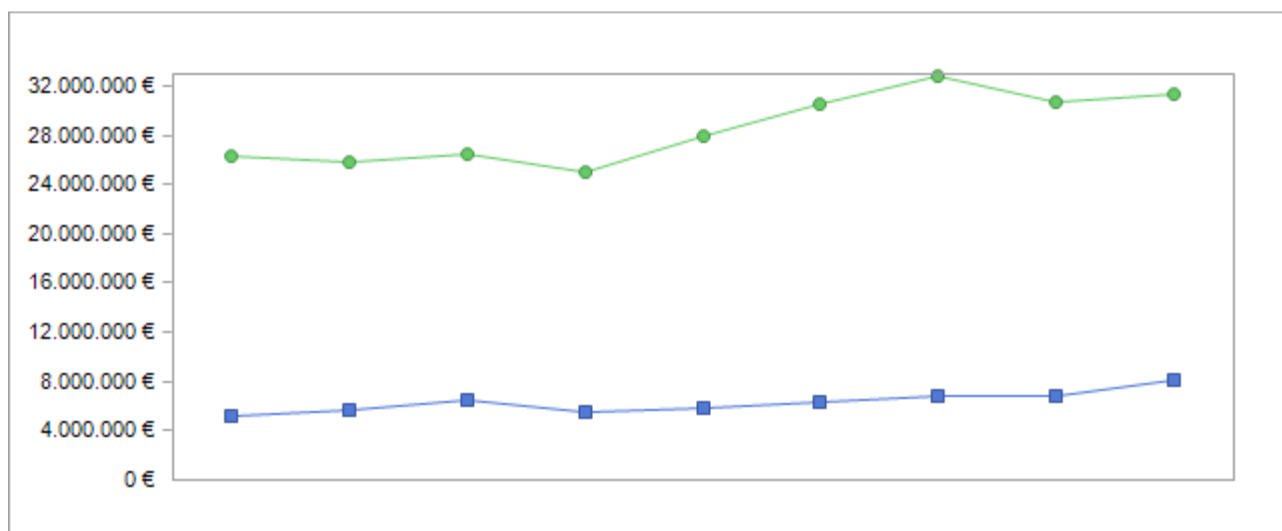
Aufwandsarten – Plan 2020





Übersicht über die Personalaufwendungen

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Anzahl der Stellen (Bewertung laut Stellenplan)								
Stellen	98,900	98,900	97,810	102,450	109,770	111,430	113,510	117,320	121,40
	Aufwendungen								
	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan
Personalaufwendungen in TEUR	5.185	5.663	6.523	5.479	5.819	6.410	6.748	6.856	8.046
Gesamtaufwendungen in TEUR	26.292	25.738	26.505	24.954	27.946	30.571	32.789	30.709	31.310
Anteil Personalaufwand (v.H.)	19,72	22,00	24,61	21,96	20,82	20,97	20,58	22,33	25,70



Übersicht über die Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Aufwendungen in TEUR	3.502	3.911	4.087
Erträge in TEUR	402	313	244
Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-) in TEUR	-3.100	-3.598	-3.843
Gesamtaufwendungen in TEUR	32.789	30.709	31.310
Anteil Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (v.H.)	10,68	12,74	13,05

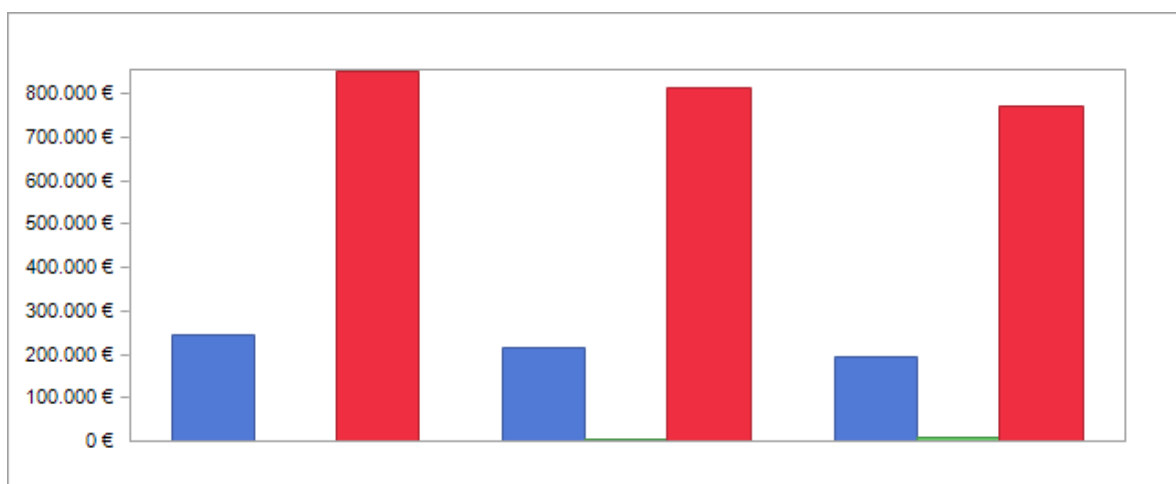


Übersicht über die Ergebnisse der Kindertagesstätten

Produkt	Bezeichnung	Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)		
		2018 IST in TEUR	2019 Plan in TEUR	2020 Plan in TEUR
36502	Kindertagesstätte Kichererbse	-255	-266	-356
36503	Kindertagesstätte St. Elisabeth	-535	-567	-583
36504	Kindertagesstätte St. Franziskus	-426	-492	-450
36505	Kindertagesstätte Konfetti	-223	-278	-231
36506	Kindertagesstätte Traumland	-217	-267	-293
36507	Kindertagesstätte Knöpfchen	-170	-204	-312
36508	Kindertagesstätte Pavillon	-136	-215	-236
36509	Kindertagesstätte Heuweg	-255	-374	-399
36510	Kindertagesstätte Wolke 7 (Hort)	-108	-156	-120
36511	Kindertagesstätte Kichererbse (Neubau)	0	0	-20

Übersicht über die Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen für...	2018 IST in TEUR	2019 Plan in TEUR	2020 Plan in TEUR
Kredite für Investitionen	245	216	194
Kassenkredite	0	3	9
Gesamt	245	219	203
Prozentualer Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen	0,78	0,70	0,65
nachrichtlich: Zinsaufwendungen für PPP-Projekte	852	813	772





Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

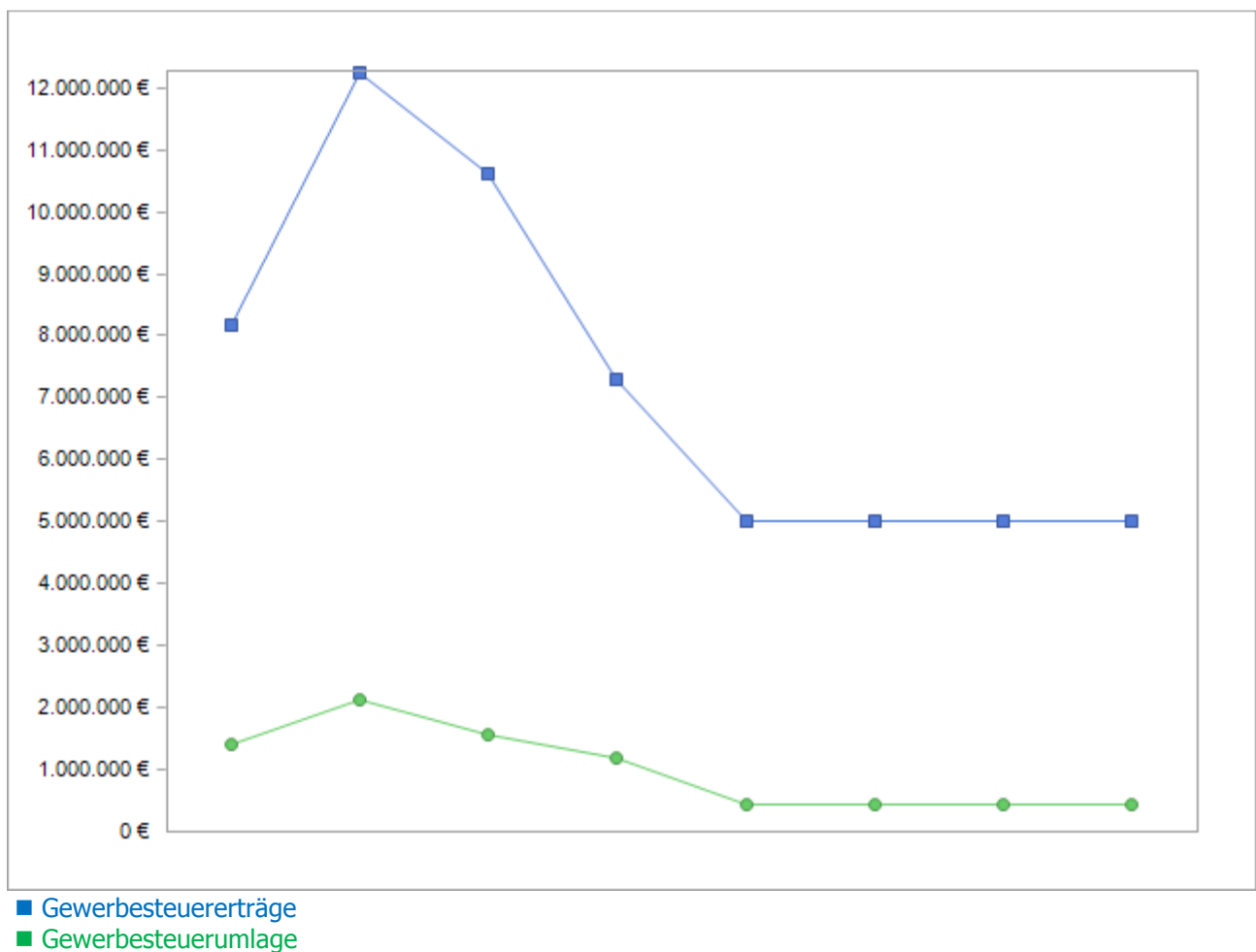
	Ergebnis Vorjahr -3 2016 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 2017 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 2018 in TEUR	Ansatz des Vorjahres 2019 in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2020 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	9	6	6	6	6
Grundsteuer B	2.388	2.475	2.535	2.600	2.600
Gewerbsteuer	8.157	12.242	10.626	7.300	5.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.519	7.157	7.418	7.723	7.986
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	660	827	1.156	1.260	1.139
Vergnügungssteuern	179	170	186	170	180
Hundesteuer	97	97	99	100	112
Zweitwohnungssteuer	2	4	4	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	2.078	3.420	2.235	997	2.435
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	636	782	777	807	842
Zuweisungen nach § 25 FAG	609	625	639	696	777
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	21	21	201	201	201
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	21.355	27.826	25.882	21.860	21.278
Veränderung Vorjahr (in %)	35,69	30,30	-6,99	-15,54	-2,66
Gewerbsteuerumlage	1.406	2.115	1.557	1.183	443
allgemeine Kreisumlage	5.507	6.213	6.649	6.972	6.869
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Verbandsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	6.913	8.328	8.206	8.155	7.312
Veränderung Vorjahr (in %)	10,92	16,99	-1,49	-0,63	-11,53



Übersicht über die Gewerbebetriebe

Anzahl Betriebe	Prozentteil	Gewerbsteuer p.a.
952	76,59 v.H.	keine Gewerbsteuer
18	1,45 v.H.	bis 500,00 EUR
148	11,91 v.H.	bis 5.000,00 EUR
107	8,61 v.H.	bis 50.000,00 EUR
18	1,45 v.H.	über 50.000,00 EUR

Übersicht über die Entwicklung der Gewerbsteuer und der Gewerbesteuerumlage





Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen)

Produkt	Produktbezeichnung	Zuschuss- bedarf (-) im Haushaltsjahr 2020 in EUR	Anteiliger Zuschuss- bedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung in EUR
1	2	3	4	5
12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek	-473.400	6,527	54.934
21701	Gymnasium	-1.151.600	15,876	133.632
21702	Sporthalle Gymnasium	-397.300	5,477	46.103
21821 21822 21823 21824	Grund- und Gemeinschafts- schule (GGS)	-1.576.800	21,738	182.973
21825 21826	Sporthalle GGS	-244.400	3,369	28.360
22101	Centa-Wulf-Schule	-83.500	1,151	9.689
24101	Schülerbeförderung	-185.800	2,562	21.560
24311	Grundschule NO	-1.155.400	15,929	134.074
26101	Theater	-66.000	0,910	7.659
27101	VHS Schwarzenbek e.V.	-73.000	1,006	8.471
27201	Stadtbücherei	-314.900	4,341	36.541
28101	Allgemeine Kulturpflege	-21.900	0,302	2.541
36601	Jugendzentrum KORONA	-397.000	5,473	46.068
36602	Holzhaus NO	-88.600	1,221	10.281
36603	Spielplätze, Unterstände u. Freizeitflächen	-74.700	1,030	8.668
42101	Allgem. Förderung des Sports	-29.800	0,411	3.458
42401 42402	Sportstätten	-480.400	6,623	55.746
55101	Parkanlagen	-439.000	6,052	50.942
Zusammen		-7.243.500	100,000	841.700

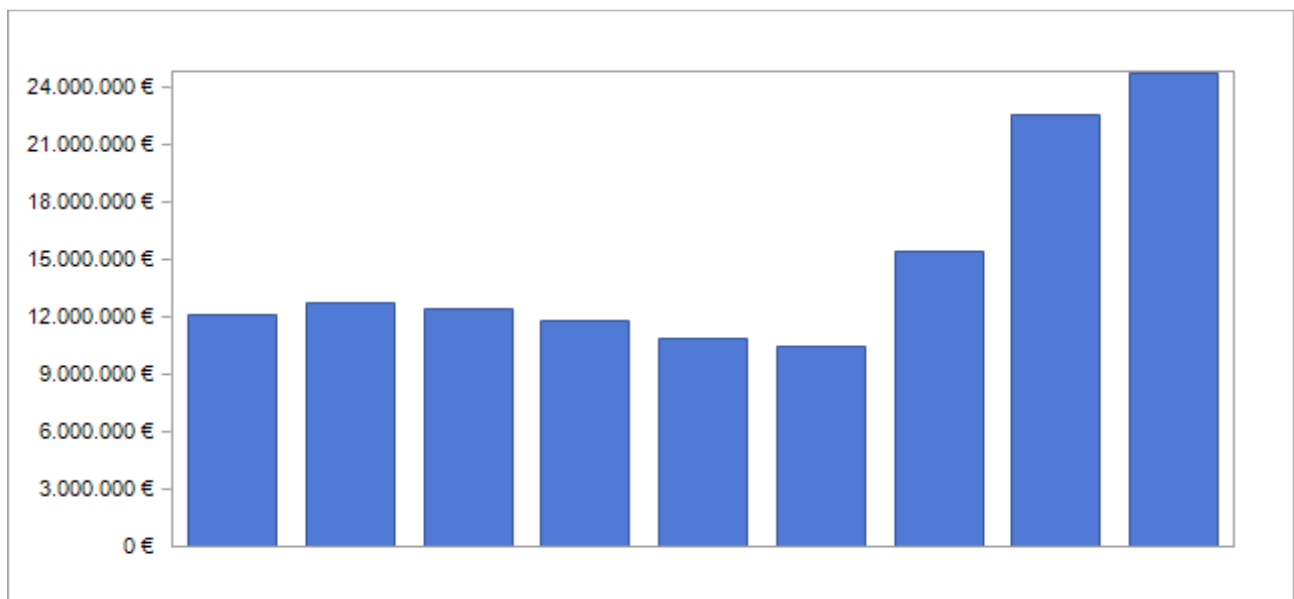
Die Stadt Schwarzenbek ist innerhalb des zentralörtlichen Systems als
"Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums" eingestuft.
Die Zentralitätszuweisungen betragen im Haushaltsjahr 2020 **841.700 EUR**.



Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachricht- lich: Rest- krediter- mächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2016	11.192	1.575	892	11.874	762	1.442
Ist - 2017	11.874	500	906	11.469	715	4.398
Ist - 2018	11.469	450	1.051	10.867	668	2.998
Soll - 2019 ²	10.867	2.998	903	12.962	791	-----
Soll - 2020 ³	12.962	552	914	12.600	767	-----
Soll - 2021	12.600	5.801	869	17.532	1.068	-----
Soll - 2022	17.532	8.118	1.010	24.640	1.501	-----
Soll - 2023	24.640	3.303	1.131	26.812	1.633	-----

Graphische Darstellung der Entwicklung



¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushaltes zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt



Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen¹

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften²					
Fehlanzeige					
II. Verpflichtungen					
1) Verpflichtung 1	03.02.2015	Verpflichtungserklärung als Mietsicherheit	0,6	0,6	-
2) Verpflichtung 2	01.04.2015		0,9	0,9	-
3) Verpflichtung 3	08.07.2015		1,2	1,2	-
4) Verpflichtung 4	08.07.2015		1,3	1,3	-
5) Verpflichtung 5	13.07.2015		1	1	-
6) Verpflichtung 6	24.09.2015		1,1	1,1	-
7) Verpflichtung 7	15.10.2015		1,6	1,6	28.02.2020
8) Verpflichtung 8	14.12.2015		0,9	0,9	-
9) Verpflichtung 9	15.12.2015		1,1	1,1	-
10) Verpflichtung 10	18.12.2015		13	13	14.12.2020
11) Verpflichtung 11	01.04.2016		8	8	-
12) Verpflichtung 12	22.09.2016		1,3	1,3	-
13) Verpflichtung 13	22.09.2016		1,1	1,1	-
14) Verpflichtung 14	01.10.2018		7,8	7,8	-
Summe			40,9	40,9	

¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

² Bürgschaften unter 50.000 € im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angabe des Begünstigten aufgenommen werden.



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

1	2	Stand zu Beginn des Vorjahres (2018) in TEUR ¹	Stand zum Beginn des Vorjahres (2019) in TEUR ¹	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020 in TEUR	Zuführung 2020 in TEUR	Entnahme 2020 in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	550	0	550	0
1.3	Stellplatzrücklage	142	142	142	0	0	142
1.4	Zwischensumme zu 1	142	142	692	0	550	142
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	442	449	533	0	16	517
2.2	aufzulösende Zuweisungen	18.274	17.886	17.565	2.021	592	18.994
2.3	aufzulösende Beiträge	1.358	1.276	1.360	278	98	1.540
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenausschlag	0	0	0	0	0	0
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	12.132	11.857	11.412	0	448	10.964
2.9	Zwischensumme zu 2	32.206	31.468	30.871	2.299	1.154	32.016
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	4.995	4.789	4.669	51	120	4.600
3.2	Beihilferückstellungen	1.038	1.074	1.060	0	15	1.045
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	32	32	32	0	0	32
3.6	Steuerrückstellung	0	541	445	0	0	445
3.7	Verfahrensrückstellung	17	25	25	0	0	25
3.8	Finanzausgleichrückstellung	478	534	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	41	120	0	0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.12	Zwischensumme zu 3	6.600	7.116	5.751	51	135	5.667

¹ Ist-Wert



Übersicht über erhebliche Investitionen

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 10.000 Euro übersteigt. Die Maßnahmen lassen sich dem beigefügten Investitionsplan (Investitionsnachtrag) für das Haushaltsjahr 2020 entnehmen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschrie- bener Planansatz ¹ in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermäch- tigungen ² in TEUR	in das Folgejahr übertragen		<u>nachrichtlich:</u> Investitions- volumen gepl. kredit- ähnlicher Rechts- geschäfte ³ in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vor- jahre ⁴ in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2016	4.525	2.875	241	1.409	110	614
2017	6.145	1.295	453	4.397	0	623
2018	12.731	3.534	461	8.736	0	682
2019 ⁵	17.562	6.422	-----	-----	-----	721
2020	3.698	-----	-----	-----	-----	762
2021	6.627	-----	-----	-----	-----	806
2022	8.989	-----	-----	-----	-----	851
2023	4.222	-----	-----	-----	-----	900

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.



Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind unter Angabe der Belastung des Haushaltes im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren und unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Art	Belastung im Haushaltsjahr in TEUR					Zeitpunkt des Auslaufens
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
PPP (Finanzierungsleasing) für den Neubau des Gymnasiums						01.02. 2033
Schuldendienst	582	615	650	687	725	
Zinsen	656	623	587	550	511	
PPP (Finanzierungsleasing) für den Neubau der Sporthalle Gymnasium						01.02. 2033
Schuldendienst	140	148	156	165	174	
Zinsen	158	150	141	132	123	

Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen)

Produkt Einrichtung	Haushaltsjahr 2019			Haushaltsjahr 2020		
	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR
12205 Obdachloseneinrichtung	-12.500	96,82	1.600	-24.100	93,25	1.000
12206 Asylbewerberunterkunft Möllner Str.	-26.100	2,61	8.000	-22.000	3,08	8.000
24301 Offene Ganztagsangebote	-118.000	52,42	1.400	-105.000	60,67	1.600
26101 Kleine Bühne	-44.100	46,61	5.600	-66.000	35,74	16.700
27201 Stadtbücherei Schwarzenbek	-359.300	22,78	23.600	-314.900	24,07	28.000
54501 Straßenreinigung	-68.000	71,78	0	-54.400	76,08	0
57301 Märkte	8.500	191,40	0	6.300	171,59	0
57302 Bauhof	16.800	101,27	86.100	-87.200	93,90	118.600



Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2018 ¹ in TEUR	2019 ² in TEUR	2020³ in TEUR	2021 ⁴ in TEUR	2022 ⁴ in TEUR	2023 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.855	28.069	28.248	28.379	28.318	28.259
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.550	1.183	443	443	443	443
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	6.649	6.972	6.869	6.902	6.936	6.972
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.656	19.914	20.936	21.034	20.939	20.844
	7	Veränderung Vorjahr (in %)	11,20	-3,73	5,13	0,47	-0,45	-0,46
	8	Empfehlung (in %)⁷	<2,00	<2,00	<1,50	<1,50	<1,50	<1,50

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen



Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten und nicht umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Im Hinblick auf die Konsolidierungsmaßnahmen wird auf das beigefügte Konsolidierungskonzept II verwiesen.

Neben dem Konsolidierungskonzept ist aktuell die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme avisiert.

Um zukünftig Vergabeverfahren wirtschaftlich und effizient durchführen zu können, wurde im Fachbereich Finanzmanagement eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet, die im Haushaltsjahr 2020 ihre Arbeit aufnehmen wird.

Übersicht über Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

Vereine / Verbände	IST 2018 - EUR -	Ansatz 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Produkt- sachkonto
Bürgerverein Schwarzenbek e.V.	0,00	0	500	28101.53181700
Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Schwarzenbek und Umgebung e.V.	6.600,00	0	0	12701.53180000
Hilfe für Frauen in Not e.V.	2.230,62	2.300	2.300	31560.53180000
Kreismusikschule Herzogtum Lauenburg GmbH	4.276,00	5.500	2.500	26301.5312/5317
Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes	1.500,00	1.500	1.500	33101.53181400
Stadtjugendring Schwarzenbek e.V.	0,00	0	2.800	36221.53180000
TSV Schwarzenbek e.V.	15.250,00	0	10.000	42101.53180000
Volkshochschule Schwarzenbek e.V.	35.000,00	35.000	35.000	27101.53181700
Zuschuss Futterkosten Tierschutz	2.050,00	2.600	2.100	12204.53180000
Zuschuss zur Busfahrt zum Jaques Laloi Turnier nach Aubenas / Frankreich, Zuschuss Schülerfahrt nach Sierre	1.100,00	1.700	1.200	11119.53180000
Summe	68.006,62	48.600	57.900	



Übersicht über die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden

Vereine / Verbände	Produkt	Beitrag 2018 in EUR	Beitrag 2019 in EUR	Beitrag 2020 in EUR
LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schl.-H.	11102	140,00	140,00	140,00
LAG der Personalräte in Schl.-H.	11103	130,00	130,00	130,00
Heimatbund und Geschichtsverein Hzgt. Lauenburg e.V.	11122	30,00	30,00	30,00
Büchereizentrale Schl.-H.	11122	85,00	85,00	85,00
Institut für europ. Partnerschaften und intern. Zusammenarb.	11122	90,00	90,00	90,00
Deutsche Verkehrswacht	11122	150,00	150,00	150,00
KGSt	11122	950,00	950,00	950,00
Kommunaler Arbeitgeberversand	11122	1.589,00	1.722,00	1.722,00
Städtebund Schleswig-Holstein	11122	11.226,60	11.775,95	11.775,95
Fachverband der Kämmerer Schl.-H.	11161	15,00	15,00	15,00
Forstbetriebsgemeinschaft Kreis Herzogtum Lauenburg	11161	24,00	30,00	30,00
Kreisarbeitsgemeinschaft der Kommunalkassenverwalter	11161	20,00	20,00	20,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	11161	50,00	50,00	50,00
Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedfrauen e.V.	12201	203,00	261,00	261,00
Landesverband Standesbeamte Schl.-H.	12203	180,00	180,00	180,00
DJH Service GmbH	21701 21821	50,00	50,00	50,00
Friedrich-Bödecker-Kreis in Schl.-H. e.V.	21821	30,00	30,00	30,00
Gesellschaft für Schl.-H. Geschichte	25202	40,00	40,00	40,00
AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V.	57101	8.097,00	8.187,00	8.187,00
Summe		23.099,60	23.935,95	23.935,95



Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

1. Hundesteuer: mind. 120,00 EUR

Die Hundesteuer wurde zuletzt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2012 erhöht. Somit wurden die Steuersätze für die Hundesteuer ab dem Jahr 2013 wie folgt festgesetzt:

ab 01.01.2013	1. Hund	von 100,00 EUR auf 120,00 EUR
	2. Hund	von 172,00 EUR auf 172,00 EUR
	jeder weitere Hund	von 212,00 EUR auf 220,00 EUR

Zudem wurden mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2019 zusätzliche Steuersätze für gefährliche Hunde festgesetzt. Seit dem 01. Juli 2019 zahlen Steuerpflichtige für als gefährlich eingestufte Hunde folgende erhöhte Steuersätze:

1. gefährlicher Hund	320,00 EUR
Jeder weitere gefährliche Hund	600,00 EUR

2. Zweitwohnungssteuer: mind. 12,0 %; der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schwarzenbek wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum 01.01.2019 aufgehoben. Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben gezeigt, dass die Erträge durch Zweitwohnungssteuer nicht im Verhältnis zum Personalaufwand stehen.

3. Spielgerätesteuern: mind. 12,0 % der Bruttokasse

Der Steuersatz wurde mit Wirkung vom 01.04.2016 von 12 % auf nunmehr **13 %** erhöht.

4. Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)

Konzessionsabgaben werden entsprechend der gesetzlich zulässigen Höchstsätze erhoben. Eine Neuausschreibung der Wegenutzungsverträge konnte mit rechtswirksamer Vertragsunterzeichnung Ende 2011 abgeschlossen werden.

5. Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule

Die Betreute Grundschule und die Festen Grundschulzeiten wurden zum Angebot der „Offenen Ganztagschule“ zusammengefasst. Es wird eine gestaffelte Benutzungsgebühr erhoben. Im Jahr 2019 wurde die Gebühr erneut kalkuliert und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2019 auf einen Kostendeckungsgrad von **61,62 %** zum 01. August 2019 angehoben.

6. Höhe der Gebühren Stadtbücherei; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien

Die Änderung der Gebührensatzung der Stadtbücherei ist zum 01. Mai 2017 in Kraft getreten.

7. Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG

Für die Feuerwehrgebührensatzung wird auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung regelmäßig eine Kalkulation der Gebühren vorgenommen. Die Feuerwehrgebührensätze wurden zuletzt 2019 überprüft, die geänderte Satzung trat am 20.06.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

8. Abrechnung von Brandverhütungsschauen

– trifft nicht zu –

9. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken

Für die Straßenreinigung werden Gebühren gemäß Satzung erhoben. Die Gebührenhöhe wird in Abständen von drei Jahren neu kalkuliert und festgesetzt. Im Zuge der Satzungsänderung wurde die Regelung hinsichtlich Eckgrundstücksvergünstigungen entfernt.



10. Erhebung von Parkgebühren

Auf die Erhebung von Parkgebühren auf ausgewiesenen Flächen wird zurzeit vorbereitet. Für den Bereich des Bahnhofes soll die Möglichkeit einer Parkraumbewirtschaftung erprobt werden; die Umsetzung befindet sich in Vorbereitung.

11. Erhebung von Sondernutzungsgebühren

Sondernutzungen werden überwiegend durch einen vertraglich gebundenen Dritten und darüber hinaus auf der Grundlage der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen erhoben.

12. Erhebung von Baugenehmigungsgebühren

– trifft nicht zu –

13. Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde

– trifft nicht zu –

14. Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter

– trifft nicht zu –

15. Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung

Verwaltungsgebühren werden gemäß der Satzung erhoben. Nach Inkrafttreten der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfolgt eine sukzessive Überprüfung der Gebührensätze und ggfs. eine Anpassung der Satzung.

16. Gebühren für Beschäftigte

Für private Handytelefonate und Kopien erfolgt eine Abrechnung. Im Stadtgebiet werden keine Parkflächen ausgewiesen, die ausschließlich städtischen Beschäftigten vorbehalten sind.

17. Erhebung von Strandbenutzungsgebühren

– trifft nicht zu –

18. Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG

– trifft nicht zu –

19. Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe

– trifft nicht zu –

20. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken

Mit Wirkung zum 03.04.2012 wurde eine Überarbeitung der Straßenausbaubeitragssatzung vorgenommen. Danach wurde der Anteil des umzulegenden beitragspflichtigen Aufwandes für den Ausbau von Anliegerstraßen auf 85 % festgelegt. Eine Eckgrundstücksregelung ist im derzeitigen Satzungstext nicht enthalten.

21. Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen

Eine Eckgrundstücksregelung ist im Satzungstext nicht enthalten.

22. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete

– trifft nicht zu –

23. Rechtzeitige Vorauszahlung bei allen Arten von Beiträgen

Die Möglichkeit der Erhebung von Vorauszahlungen für Beiträge ist gemäß § 10 der Satzung gegeben. Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 06.03.2011 ist dieses verpflichtend umzusetzen.



24. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport
Ein Ergebnis aktueller Verhandlungen mit den ansässigen Sportvereinen ist die Erhöhung des Entgeltes für die Nutzung von städtischen Sportstätten von 15.000,00 EUR auf 30.000,00 EUR ab dem Jahr 2012.
25. Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen
– trifft nicht zu –
26. Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte
Ein Entgelt für die Nutzung von eigenen Räumlichkeiten wird entsprechend der Satzung erhoben.
27. Kostendeckungsgrad kostenrechnende Einrichtungen
Für kostenrechnende Einrichtungen, wie Bauhof und Straßenreinigung, wird eine regelmäßige Kalkulation der Entgelte und Gebühren sowie Verwaltungskostenbeiträge entsprechend der gesetzlichen Grundlagen durchgeführt.
28. Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune
Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde für die kostenrechnenden Einrichtungen eingeführt und in regelmäßigen Abständen aktualisiert.
29. Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden
Sofern eine Mietanpassung vertraglich zulässig ist, wird diese regelmäßig vorgenommen.
Gebäude wurden in der Vergangenheit veräußert.
30. Anpassung der Pachten
Nach einer Beratung im zuständigen Ausschuss konnte zum jetzigen Zeitpunkt einer Erhöhung der Pacht für Kleingartenvereine auf den Höchstbetrag gemäß § 5 BkleinG nicht zugestimmt werden.
31. Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung
Der Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken bzw. die Anpassung von Erbbauzinsen wurde mehrfach geprüft und wird je nach vertraglicher Vereinbarung angepasst.
32. Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden
Die Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen und Ausgleichsflächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden, wird vorangebracht.
33. Veräußerung kleinerer Forstflächen
– trifft nicht zu –
34. Veräußerung von sonstigem Vermögen
– trifft nicht zu –
35. Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft
Seit dem Jahr 2012 tritt die Stadt Schwarzenbek als Bürgschaftsgeberin nicht mehr auf.
36. Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
Seitens der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH wird jährlich ein Betrag an die Stadt ausgeschüttet.
Über die Verwendung der Gewinne des Eigenbetriebes Abwasser entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2013 wurde einer Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt zugestimmt.
37. Optimierung des Forderungsmanagements
Forderungen werden im Rahmen des Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahrens regelmäßig beigetrieben.



Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die andere Anstalten, die von der Stadt getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR	in TEUR	in %	Vorvorjahr 2018 in TEUR	Vorjahr 2019 in TEUR	Haushaltsjahr 2020 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Eigenbetrieb Abwasser	1.000	1.000	100,00	63	122	147
II. Zweckverbände						
1) Schulverband Schwarzenbek Nordost	-----	-----	-----	-1.265	-1.068	-1.280
III. Gesellschaften						
1) Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	500	500	100,00	12,6	12,6	12,6
2) Kreismusikschule Hzgt. Lauenburg GmbH	25	1	3,40	0	0	0
3) BQG Herzogtum Lauenburg mbH	37	1	4,08	0	0	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
keine						
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
keine						
VI. Andere Anstalten, die von der Stadt getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
keine						



Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden bzw. die Haushaltslage und Verschuldung

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Erfolgsplan Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			Ablieferungen an die Stadt von Gewinnen (Eigenkapitalverzinsung)		
IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	IST 2018	Plan 2019	Plan 2020
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
56	122	178	63	122	147

... der Zweckverbände

→ Schulverband Schwarzenbek Nordost

Ergebnisplan Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)			Zu leistende Schulverbandsumlage (-)		
IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	IST 2018	IST 2019	Plan 2020
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
245	37	45	-1.265	-1.068	-1.280

Finanzplan – Liquide Mittel Mehrung (+) / Minderung (-)		
IST 2018	Plan 2019	Plan 2020
TEUR	TEUR	TEUR
50	-50	-595

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Erfolgsplan Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			Ablieferungen an die Stadt von Gewinnen		
IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	IST 2018	Plan 2019	Plan 2020
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
39	23	78	13	13	13



Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Wirtschaftsjahr	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2016	2.875	0	198	2.677
IST 2017	2.677	0	198	2.479
IST 2018	2.479	0	198	2.281
Plan 2019	2.281	0	353	1.928
Plan 2020	1.928	2.423	298	4.053
Plan 2021	4.053	2.000	378	5.675
Plan 2022	5.675	3.900	534	9.041
Plan 2023	9.041	0	534	8.507

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Wirtschaftsjahr	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2016	288	0	35	253
IST 2017	253	0	10	243
IST 2018	243	0	12	231
Plan 2019	231	300	11	520
Plan 2020	520	0	11	509
Plan 2021	509	0	11	498
Plan 2022	498	0	11	487



Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Wirtschaftsjahr	Ansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2016	355	892	-----
IST 2017	1.200	604	-----
IST 2018	1.565	1.291	-----
Plan 2019	3.244	-----	-----
Plan 2020	3.310	-----	-----
Plan 2021	2.915	-----	-----
Plan 2022	4.777	-----	-----
Plan 2023	1.053	-----	-----

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Wirtschaftsjahr	Ansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2016	40	314	-----
IST 2017	70	50	-----
IST 2018	85	314	-----
Plan 2019	300	-----	-----
Plan 2020	0	-----	-----
Plan 2021	100	-----	-----
Plan 2022	154	-----	-----

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunal- unternehmen (> 50 %) ³	Andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (> 50 %) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunal- unternehmen (20 % bis 50 %) ⁷	Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸	Andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhand- vermögen ¹¹	Stiftungen ¹²
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2016	11,9	3,0	2,7	0	0	0	0,3	17,9	1.149	0	0	0	17,9	1.149	0,6	39	0	0	0	0
2017	11,5	0	2,5	0	0	0	0,2	14,2	885	0	0	0	14,2	885	0,6	37	0	0	0	0
2018	10,9	0	2,3	0	0	0	0,2	13,4	823	0	0	0	13,4	823	0,7	43	0	0	0	0
2019	13,0	0	1,9	0	0	0	0,5	15,4	940	0	0	0	15,4	940	0,7	43	0	0	0	0
2020	12,6	3,4	4,1	0	0	0	0,5	20,6	1.255	0	0	0	20,6	1.255	0,8	49	0	0	0	0
2021	17,5	6,9	5,7	0	0	0	0,5	30,6	1.864						0,8	49	0	0	0	0
2022	24,6	9,9	9	0	0	0	0,5	44,0	2.680						0,9	55	0	0	0	0
2023	26,8	12,4	8,5	0	0	0	0,5	48,2	2.935						0,9	55	0	0	0	0

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilig) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO.

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden.

³ Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören, und Gesellschaften, an denen die Gemeinde – auch mittelbar – mit mehr als 50 % beteiligt ist.

⁷ Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5).

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7).

⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind.

¹⁰ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23.01.2017.

¹² rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz